

Checkliste
zur Vorbereitung einer
Vorsorgevollmacht, Patienten- und
Betreuungsverfügung



HELLER EPE
& PARTNER

Rechtsanwälte. Notare. Fachanwälte.

1. Vollmachtgeber

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnr. PLZ, Ort		
Email		
Telefon / Mobil		
Patientenverfügung / Betreuungsverfügung gewünscht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Organspende gewünscht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



2. Bevollmächtigte

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Straße, Hausnr. PLZ, Ort		
Entscheidungsmacht	<input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> nur gemeinsam mit weiterem Bevollmächtigten	<input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> nur gemeinsam mit weiterem Bevollmächtigten

3. Ersatzbevollmächtigte

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Straße, Hausnr. PLZ, Ort		
Entscheidungsmacht	<input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> nur gemeinsam mit weiterem Bevollmächtigten	<input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> nur gemeinsam mit weiterem Bevollmächtigten



Hinweise:

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-DSGVO bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes zu dienstlichen Zwecken. Hierin wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten – soweit sie nicht bereits im Notariat Mandanten waren – einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Der Notar ist von Gesetzes wegen verpflichtet, eine Kopie des Ausweispapieres zu seinen Akten zu nehmen.

Sind Namensänderungen – etwa durch Heirat – hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z. B. Heiratsurkunde) vorzulegen.

- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (§ 92 GNotKG i. V. m. Nr. 21302 bis 21304 des Kostenverzeichnisses und Nr. 24100 bis 24102 des Kostenverzeichnisses). Bei späterer (innerhalb von 6 Monaten) Beurkundung des Entwurfs im selben Notariat kann die Entwurfsgebühr mit den Beurkundungsgebühren verrechnet werden.

Auftrag an den Notar:

Der Notar wird mit der Beurkundung beauftragt und hierzu ermächtigt:

- einen Entwurf zu erstellen;
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden:

An den Vollmachtgeber: (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> per Email: <small>(unverschlüsseltem Versand wird zugestimmt)</small>	<input type="checkbox"/> per Post

Olpe,

(Vollmachtgeber)